

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. November 1932.)

Als Delegierter des Bundesrates an der in Kairo vom 19. bis 30. Januar 1933 stattfindenden Tagung des internationalen Eisenbahnkongressverbandes wird gewählt: Herr Ingenieur Hans Hunziker, Direktor der Eisenbahnabteilung des eidg. Post- und Eisenbahndepartements, Mitglied der ständigen Kommission des internationalen Eisenbahnkongressverbandes.

Herr Oberst Bujard wird, seinem Gesuche entsprechend und unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf Ende des Jahres 1932 als Mitglied der Verwaltungskommission der General Herzog-Stiftung entlassen.

Als Mitglieder dieser Kommission werden für eine dreijährige Amtsdauer, d. h. vom 1. Januar 1933 bis 31. Dezember 1935, wiedergewählt: Die Herren Art.-Oberst Luder, Solothurn, als Vertreter der Zentralschweiz, Art.-Oberst Hauser, Winterthur, als Vertreter der Ostschweiz, und neu gewählt: Herr Art.-Oberst Decollogny, Apples, als Vertreter der Westschweiz.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Rückgabe der Kautions der „Intercontinental“, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Liquidation, Zürich.

Die „Intercontinental“, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Liquidation, Zürich, hat ihren schweizerischen Bestand an Transportversicherungen abgewickelt. Sie stellt nunmehr das Gesuch, ihr die bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern hinterlegte Kautions im Kurswerte von rund **Fr. 57,000.** — zurückzuerstatten.

Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Aufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 werden die Anspruchsberechtigten hiermit aufgefordert, Einsprachen mit Begründung gegen die Rückgabe der Kautions bis zum 30. April 1933 beim **Eidgenössischen Versicherungsamt in Bern** einzureichen. (3.).

Bern, den 31. Oktober 1932.

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1932	1931	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende September	956	1297	— 341
Okttober	151	179	— 28
Januar bis Ende Oktober	1107	1476	— 369

Bern, den 11. November 1932.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Tarifzuteilungsverfügung des Bundesrates vom 1. November 1932 für den Gebrauchstarif vom 1. Juli 1921.

703/704 a/b Unbelegtes Spiegelglas mit bearbeiteten Rändern (fazettiert, etc.).

Diese Verfügung ist am 10. November 1932 in Kraft getreten.

Bern, den 12. November 1932.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. November 1931 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.11.1932
Date	
Data	
Seite	820-821
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 827

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.